

Rückmeldungen zum Protokoll vom 01.07.2022

Der Bischof hat angekündigt, die in dem Treffen vom 1. Juli 2022 „vorgebrachten Aspekte und Fragen sowie Anregungen in die weiteren Beratungen der Bischofskonferenz einzubringen“. Mündlich – ich konnte bedauerlicherweise nicht teilnehmen - soll er gar gesagt haben, dass er (angeblich) „voll hinter den Betroffenen“ stehe. Allerdings betont er den offenbar auch von ihm geteilten Zweifel „der Bischöfe“ daran, „ob erlittenes Unrecht überhaupt ausgeglichen werden könne, egal wie hoch die Zahlungen sein würden“.

Diese für die Haltung und das Verhalten des Bischofs von Münster leider bezeichnenden Ausführungen möchte ich nicht unkommentiert lassen:

1. Mit seiner Ankündigung, irgendetwas in die Beratungen der Bischofskonferenz „einzubringen“ (was immer das genau bedeutet – insbesondere: Steht der Bischof selbst z.B. inhaltlich hinter dem, was Betroffene vorgebracht haben?), versteckt sich der Bischof erneut hinter einer Beschlusslage der DBK und ignoriert seine Verantwortung und die des Bistums Münster. Das sollte endlich aufhören. Real ist: Die Zahlungsansprüche der Betroffenen richten sich in vielen Fällen wohl direkt gegen das Bistum Münster, nicht gegen irgendeine Kommission in Bonn (die m.E. ohnehin eine reine Katastrophe ist). Der Bischof und das Bistum Münster müssen sich endlich zu der JURISTISCHEN Verantwortung des Bistums für Schmerzensgeld und Schadenersatz an Betroffene bekennen, diese erfüllen und sich von verschwiegelten Ausweichmanövern wie der „Zahlung zur Anerkennung des Leides ohne Anerkennung einer Rechtspflicht“ lösen. Die Grenze zur Irreführung ist leider nicht mehr weit, wenn der Bischof auf die Bischofskonferenz und die Betroffenen auf die angeblich unabhängige Kommission in Bonn verweist: Der BISCHOF muss endlich handeln, juristische und schadenersatzrechtliche Verantwortung für das Bistum übernehmen und auch finanzielle Verantwortung anerkennen. Stattdessen lässt es der Bischof geschehen – und ist mit dafür verantwortlich –, dass viele Betroffene schlimme Erlebnisse mit der angeblich unabhängigen Kommission in Bonn machen und dort teils mit Almosen abgespeist werden, letzteres auch deshalb, weil viele Betroffene aus missbrauchsbedingtem tiefen Schamgefühl gar nicht in der Lage sind, die Dinge, die ihnen von Priestern des Bistums Münster angetan wurden, über die Lippen zu bringen und aufzuschreiben. Mit seiner Haltung nimmt der Bischof das zweifellos billigend in Kauf.
2. Die Frage, die sich auch der Bischof von Münster eigener Angabe nach stellt, ob nämlich „erlittenes Unrecht überhaupt ausgeglichen werden könne“, ist unangebracht und – bei allem Respekt vor Herrn Dr. Genn persönlichen – in geradezu unerträglicher Weise paternalistisch-belehrend. Denn der Bischof lässt damit nichts anderes wissen, als dass er letztlich besser wisse als die Betroffenen, wie man das ihnen – die teils als Kinder real vergewaltigt wurden – angetane Unrecht ausgleiche oder eben auch nicht. Mit Geld gehe das – so der Bischof – wohl nicht, und daher – das ist ja die offenkundige, wenn auch von Dr. Genn nicht ausgesprochene – Schlussfolgerung, sollten sich die Betroffenen bei der Geltendmachung von Schmerzensgeld und Entschädigungen zurückhalten, jedenfalls sei von Seiten der Kirche nicht mehr Geld zu erwarten. Hier wird – wie es Herr Prof. Rixen aus Bonn unlängst in einem ähnlichen Zusammenhang auf den Punkt gebracht hat – die in Kirchenkreisen nicht unübliche, jedoch nur vorgebliche „Geringschätzung von Geld“ strategisch eingesetzt, um berechnete Ansprüche von Betroffenen abzuwimmeln und sie als tendenziell nicht sachgerecht zu diskreditieren.
3. Ich halte es inzwischen bedauerlicherweise für Zeitverschwendung, auf „Beratungen“ der Bischofskonferenz zu warten, in die Herr Dr. Genn irgendetwas „einbringen“ will. Ich glaube: Das bringt nichts (viele Kirchenleute stimmen mir darin sogar zu). Die Bistümer müssen

stattdessen wohl vor den staatlichen Zivilgerichten dazu gezwungen werden, die Ansprüche der Betroffenen anzuerkennen und zu erfüllen. Vor Gericht wird sich dann zeigen, ob die Bistümer dann moralisch auch noch den Tiefpunkt erreichen, sich wegen der teils lange zurückliegenden Taten auf eine möglicherweise eingetretene Verjährung der Entschädigungen und Schmerzensgeldansprüche von Betroffenen zu berufen und sich so ihrer Verantwortung zu entziehen. Die wolkigen Formulierungen von Herrn Bischof Dr. Genn vom 1. Juli 2022, das totale Ignorieren finanzieller Entschädigung in seinem Pressestatement vom 17. Juni 2022 nach Publikation der überaus erschreckenden Resultate der Großbölting-Studie und die Kenntnis vom meist katastrophalen Verlauf des Verfahrens vor der Kommission in Bonn in Bonn in vielen Fällen haben mich bestärkt, genau diesen gerichtlichen Weg jetzt verstärkt anzugehen.

7. August 2022 Verfasser dem Bistum und der Betroffeneninitiative bekannt

1. Zekorn

Ich bekam jetzt mit, dass Herr Zekorn „unterwegs“ war (ist?), und einzelnen Personen jetzt „unter der Hand“ erzählt, wie es denn „wirklich“ war, und dass das alles ein Missverständnis gewesen sei, was über ihn berichtet werde.

Ein ausgesprochen jämmerliches Verhalten. Er scheint derzeit „abgetaucht“, hat wohl eine Afrika-Reise gemacht (und sich dort, siehe Berichterstattung des Bistums, als Bischof präsentiert/selbst zelebriert). Man munkelt, er habe Ambitionen auf den Bischofssitz in Paderborn.

Aus gut unterrichteten Kreisen erfuhr ich auch, dass Zekorn in den Zusammenkünften des Domkapitels regelmäßig dadurch auffalle, dass er seine Kompetenzen (u.a. im Verhältnis zum Generalvikar) „überschreite“... und immer wieder daran erinnert werden müsse, er sei ja nur Weihbischof...

2. Grablege

Ich finde den Passus zur Problematik der Grablege mehr als befremdlich.

An keinem Grab eines „normalen“ Straftäters gibt es einen Hinweis darauf, dass sich ein Mensch strafbar gemacht hat (Mord, Vergewaltigung... Missbrauch, sonstiges...).

Ruhestätte ist Ruhestätte. Ein Zeichen i.S.v. „Erinnerungskultur“ finde ich bei einer Ruhestätte in aller Regel völlig deplatziert.

So sollte das auch bei Bischöfen sein.

Ein m.E. sinnvoller Akt (von Erinnerungskultur) und klares Zeichen wäre es, wenn die betroffenen Bischöfe und Domherren nicht weiter den „Vorzug“ einer Bestattung im Dom erhielten, sondern einfach wie „normale“ Leute auf einem Friedhof bestattet werden (ohne Erinnerungskultur-Zeichen). Allein durch einen solchen Schritt kann m.E. die Kirche überhaupt glaubwürdig mit dem Missbrauch und vor allem mit Bischöfen u.ä. umgehen, die ihre Pflichten verletzt haben.

Die Bestattung in einer Krypta ist ein besonderer Ehrenerweis. Diese Ehre darf ihnen nicht weiter zuteil werden – selbst wenn dort eine Plakette angebracht wird „Prädikat:

Missbrauchsvertuscher“. Das hat m.E. in einer Krypta nichts zu suchen. Und auch nicht in einem Dom. Allein die Umbettung (und künftig die Frage von Besuchern: Warum wurden diese Bischöfe nicht im Dom, sondern auf dem Friedhof begraben) ist m.E. der einzig sinnvolle Umgang mit diesem Teil der Verantwortung „der Kirche“.

3. Termin

Für Berufstätige war die Vorverlegung des Termins sehr schlecht. 15.00 Uhr ist auch an einem Freitag keine passende Uhrzeit. Das sollte dem Bischof sehr klar gesagt werden. Ich konnte deshalb z.B. nicht teilnehmen, weil sich bei mir Termine verschoben haben.

18.07.2022 Verfasser der Betroffeneninitiative bekannt
